

Anzeige der Inbetriebnahme einer stationären Einrichtung

Hier: stationäre Einrichtungen außer Tages- und Nachtpflege (Inbetriebnahme ab 05.05.2017)

-§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HeimG SL-

1. Allgemeine Angaben zur stationären Einrichtung außer Tages- und Nachtpflege (im Folgenden: stationäre Einrichtung)

1.1 Name und Anschrift der stationären Einrichtung

(vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HeimG SL)

Name:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	
Homepage:	
Institutionskennzeichen:	

1.2 Art

(vgl. § 1a Abs. 1 und 2 HeimG SL)

<input type="checkbox"/>	stationäre Einrichtung für volljährige Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf (vgl. § 1a Abs. 1 HeimG SL)
<input type="checkbox"/>	stationäre Einrichtung für volljährige Menschen mit Behinderung (vgl. § 1a Abs. 1 HeimG SL)
<input type="checkbox"/>	Kurzzeiteinrichtung (vgl. § 1a Abs. 2 HeimG SL)
<input type="checkbox"/>	stationäres Hospiz (vgl. § 1a Abs. 2 HeimG SL)

1.3 Betriebsaufnahme

(vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HeimG SL)

Die Betriebsaufnahme ist vorgesehen für den:

--

2. Allgemeine Angaben zum Träger

2.1 Name und Anschrift des Trägers

(vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HeimG SL)

Name:	
ggfs. Vorname(n):	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	

Anzeige der Inbetriebnahme einer stationären Einrichtung

Hier: stationäre Einrichtungen außer Tages- und Nachtpflege (Inbetriebnahme ab 05.05.2017)

-§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HeimG SL-

Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	
Homepage:	

2.2 Rechtsform des Trägers

--

2.3 Status des Trägers

<input type="checkbox"/> öffentlich-rechtlich
<input type="checkbox"/> freigemeinnützig
<input type="checkbox"/> privat-gewerblich

2.4 Verbandszugehörigkeit des Trägers

(vgl. § 11 Abs. 9 HeimG SL)

Der Träger gehört einem Verband der freien Wohlfahrtspflege, einem kommunalen Spitzenverband oder anderen Vereinigungen von Trägern an:
<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, Angabe des Verbandes:

2.5 Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen des Trägers

Bei mehreren Personen jeweils gesondert ausfüllen.

Name:	
Vorname(n):	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

Anzeige der Inbetriebnahme einer stationären Einrichtung

Hier: stationäre Einrichtungen außer Tages- und Nachtpflege (Inbetriebnahme ab 05.05.2017)

-§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HeimG SL-

2.6 Registereinträge

Handelsregister:		Eintrag-Nr.:	
Vereinsregister:		Eintrag-Nr.:	
Postleitzahl und Ort des entsprechenden Amtsgerichtes:			
<input type="checkbox"/> ein entsprechender Auszug ist beigelegt.			
<input type="checkbox"/> ein entsprechender Auszug wird nachgereicht bis			

2.7 Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung

Der Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung
<input type="checkbox"/> ist beigelegt.
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis

2.8 Betreiben von weiteren Wohn- und Betreuungsformen im Sinne des HeimG SL

Der Träger betreibt weitere Wohn- und Betreuungsformen im Sinne des HeimG SL:
<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, Angabe des Namens/der Namen der Wohn- und Betreuungsform(en): der Anschrift(en) der Wohn- und Betreuungsform(en):

2.9 Angaben zur Zuverlässigkeit des Trägers

(vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 bis 9 und Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 1 HeimG SL)

2.9.1 Dem Träger wurde in der Vergangenheit der Betrieb einer Wohn- und Betreuungsform untersagt:
<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, Angabe, wann der Betrieb untersagt wurde: des Aktenzeichens der Untersagung:

Anzeige der Inbetriebnahme einer stationären Einrichtung

Hier: stationäre Einrichtungen außer Tages- und Nachtpflege (Inbetriebnahme ab 05.05.2017)

-§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HeimG SL-

2.9.2 Gegen den Träger ist zurzeit ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig:

nein

ja

Wenn ja, Angabe,

gegen wen ermittelt wird:

des Tatvorwurfs:

des Aktenzeichens:

der zuständigen Staatsanwaltschaft:

2.9.3 Über das Vermögen des Trägers wurde in den letzten 10 Jahren ein Gesamtvollstreckungs-, Konkurs- oder Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt:

nein

ja

Wenn ja, Angabe,

wessen Vermögen betroffen war:

des Zeitpunktes:

des Aktenzeichens:

des zuständigen Gerichtes:

2.9.4 Der Träger hat in den letzten 10 Jahren eine Eidesstattliche Versicherung (EV) über seine Vermögensverhältnisse abgegeben:

nein

ja

Wenn ja, Angabe,

wer die EV abgegeben hat:

des Zeitpunktes:

des Aktenzeichens:

des zuständigen Gerichtes:

Anzeige der Inbetriebnahme einer stationären Einrichtung

Hier: stationäre Einrichtungen außer Tages- und Nachtpflege (Inbetriebnahme ab 05.05.2017)

-§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HeimG SL-

2.9.5 Gegenüber dem Träger sind in den letzten 10 Jahren ein oder mehrere Haftbefehle zur Erzwingung einer EV über seine Vermögensverhältnisse ergangen:

nein

ja

Wenn ja, Angabe,

wem gegenüber der Haftbefehl erlassen wurde:

des Zeitpunktes:

des Aktenzeichens:

des zuständigen Gerichtes:

2.9.6 Der Versorgungsvertrag nach § 72 Abs. 1 SGB XI

ist beigefügt.

ist beantragt. Nach Abschluss wird der Vertrag unverzüglich nachgereicht.

2.9.7 Der Vertrag zur integrierten Versorgung nach § 92b SGB XI

ist beigefügt.

ist beantragt. Nach Abschluss wird der Vertrag unverzüglich nachgereicht.

2.9.8 Die Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII

ist beigefügt.

ist beantragt. Nach Abschluss wird der Vertrag unverzüglich nachgereicht.

2.9.9 Die Vereinbarung über Einzelvereinbarungen nach § 39a SGB V

ist beigefügt.

ist beantragt. Nach Abschluss wird die Vereinbarung unverzüglich nachgereicht.

2.9.10 Zur Beurteilung der Zuverlässigkeit des Trägers sind beizubringen:

- ein Führungszeugnis für Behörden (§ 30 Abs. 5 BZRG) sowie
- eine Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes).

Anzeige der Inbetriebnahme einer stationären Einrichtung

Hier: stationäre Einrichtungen außer Tages- und Nachtpflege (Inbetriebnahme ab 05.05.2017)

-§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HeimG SL-

3. Angaben zur Struktur der stationären Einrichtung

3.1 Angaben zur Nutzungsart der stationären Einrichtung

(vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 HeimG SL)

3.1.1 Bauplan, Baugenehmigung bzw. Nutzungsänderung

Bauplan, Baugenehmigung bzw. Nutzungsänderung	
<input type="checkbox"/>	sind beigefügt.
<input type="checkbox"/>	werden nachgereicht bis

3.1.2 Von der Bauaufsicht bestätigtes Brandschutzkonzept bzw. Brandschutzprotokoll

Von der Bauaufsicht bestätigtes Brandschutzkonzept bzw. Brandschutzprotokoll der letzten brandschutztechnischen Begehung	
<input type="checkbox"/>	ist beigefügt.
<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht bis

3.1.3 Wohn- und Nutzflächenberechnung der Architektin oder des Architekten

Die Wohn- und Nutzflächenberechnung der Architektin oder des Architekten	
<input type="checkbox"/>	ist beigefügt.
<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht bis

3.1.4 Eigentumsverhältnisse am Gebäude

Eigentümer oder Eigentümerin des Gebäudes ist	
<input type="checkbox"/>	der Träger der Einrichtung.
<input type="checkbox"/>	eine andere Person als der Träger der Einrichtung.
Wenn Eigentümer des Gebäudes eine andere Person als der Träger der Einrichtung ist, Angabe ihres Namens:	

3.1.5 Pacht-, Mietvertrag und Grundbuchauszug

Pacht-, Mietvertrag und Grundbuchauszug	
<input type="checkbox"/>	sind beigefügt.
<input type="checkbox"/>	werden nachgereicht bis

Anzeige der Inbetriebnahme einer stationären Einrichtung

Hier: stationäre Einrichtungen außer Tages- und Nachtpflege (Inbetriebnahme ab 05.05.2017)

-§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HeimG SL-

3.1.6 Plätze

Platzart:	Plätze gesamt:	davon Einzelzimmer:	davon Doppelzimmer:
vollstationäre Plätze für volljährige Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf:			
vollstationäre Plätze für volljährige Menschen mit Behinderung:			
davon Plätze für volljährige Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung:			
davon Plätze für volljährige Menschen mit seelischer Behinderung:			
Suchtkranke:			
Außenwohngruppenplätze / Trainingsplätze:			
Therapeutische Wohngruppenplätze:			
Menschen mit Autismus:			
Kurzzeitpflegeplätze / Kurzzeitwohnplätze:			
Hospizplätze:			
Gesamtplatzzahl:			

3.2 Angaben zu den Räumen der stationären Einrichtung

(vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 HeimG SL)

Die erforderlichen Angaben sind in der Anlage Raumverzeichnis § 1a Abs. 1 und 2 HeimG SL - stationäre Einrichtung außer Tages- und Nachtpflege vorzunehmen.

3.3 Angaben zur Person der Einrichtungsleitung der stationären Einrichtung

(vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 2 HeimG SL)

Sofern die Einrichtungsleitung zum Zeitpunkt dieser Anzeige noch nicht feststeht, sind die Angaben zu ihrer Person zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch vor der Inbetriebnahme der stationären Einrichtung, mitzuteilen (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 2 HeimG SL).

Name:	
Vorname(n):	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	

Anzeige der Inbetriebnahme einer stationären Einrichtung

Hier: stationäre Einrichtungen außer Tages- und Nachtpflege (Inbetriebnahme ab 05.05.2017)

-§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HeimG SL-

Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

Berufsausbildung / Studium:	Abschluss als / ohne Abschluss:	abgeschlossen im Jahr:

Bisherige hauptberufliche Tätigkeit der Einrichtungsleitung:			
von:	bis:	beschäftigt als:	bei:

Zur Beurteilung der persönlichen Eignung der Einrichtungsleitung ist beizubringen:

- ein Führungszeugnis für Behörden (§ 30 Abs. 5 BZRG).

Nachweise über die berufliche Qualifikation und den beruflichen Werdegang sind als beglaubigte Kopien beizufügen.

3.4 Angaben zur Person der verantwortlichen Pflegefachkraft der stationären Einrichtung

(vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 2 HeimG SL und § 3 Abs. 1 und 2 der Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätspersonalverordnung)

Sofern die verantwortliche Pflegefachkraft zum Zeitpunkt dieser Anzeige noch nicht feststeht, sind die Angaben zu ihrer Person zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spä-

Anzeige der Inbetriebnahme einer stationären Einrichtung**Hier: stationäre Einrichtungen außer Tages- und Nachtpflege (Inbetriebnahme ab 05.05.2017)**

-§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HeimG SL-

testens jedoch vor der Inbetriebnahme der stationären Einrichtung, mitzuteilen (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 2 HeimG SL).

Name:	
Vorname(n):	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

Berufsausbildung / Studium:	Abschluss als / ohne Abschluss:	abgeschlossen im Jahr:

Bisherige hauptberufliche Tätigkeit der verantwortlichen Pflegefachkraft			
von:	bis:	beschäftigt als:	bei:

Die verantwortliche Pflegefachkraft i. S. d. § 3 Abs. 1 der Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätspersonalverordnung wurde von der zuständigen Pflegekasse anerkannt:
<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, Angabe der zuständigen Pflegekasse:
<input type="checkbox"/> Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt.
<input type="checkbox"/> Ein entsprechender Nachweis wird nachgereicht bis

Anzeige der Inbetriebnahme einer stationären Einrichtung

Hier: stationäre Einrichtungen außer Tages- und Nachtpflege (Inbetriebnahme ab 05.05.2017)

-§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HeimG SL-

Die verantwortliche Pflegefachkraft i. S. d. § 3 Abs. 2 der Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätspersonalverordnung hat eine Weiterbildung i. S. d. § 71 Abs. 3 SGB XI:	
<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja
Wenn ja:	
<input type="checkbox"/>	Ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.
<input type="checkbox"/>	Ein entsprechender Nachweis wird nachgereicht bis

Ggf.: Die verantwortliche Pflegefachkraft i. S. d. § 3 Abs. 2 der Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätspersonalverordnung war in der Vergangenheit anerkannt worden:	
<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja
Wenn ja, Angabe	
der anerkennenden Behörde:	
der Einrichtung, für die die verantwortliche Pflegefachkraft anerkannt wurde:	
<input type="checkbox"/>	Ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.
<input type="checkbox"/>	Ein entsprechender Nachweis wird nachgereicht bis

Zur Beurteilung der persönlichen Eignung der verantwortlichen Pflegefachkraft ist beizubringen:
<ul style="list-style-type: none">• ein Führungszeugnis für Behörden (§ 30 Abs. 5 BZRG).

Nachweise über die berufliche Qualifikation und den beruflichen Werdegang sind als beglaubigte Kopien beizufügen.

3.5 Vorzuhaltendes Personal der stationären Einrichtung für den Pflege- und Betreuungsbereich

(vgl. § 4 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 2 HeimG SL)

Geben Sie die Zahl der Beschäftigtenstellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an.

Leitung/Verwaltung einschließlich Einrichtungsleitung ohne verantwortliche Pflegefachkraft:	
verantwortliche Pflegefachkraft:	
Pflegefachkräfte ohne verantwortliche Pflegefachkraft:	

Anzeige der Inbetriebnahme einer stationären Einrichtung

Hier: stationäre Einrichtungen außer Tages- und Nachtpflege (Inbetriebnahme ab 05.05.2017)

-§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HeimG SL-

Pflegehilfskräfte ohne Ausbildung:	
Pflegekräfte mit mindestens einjähriger Ausbildung:	
Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger:	
Betreuungsfachkräfte	
Betreuungshilfskräfte:	
Gesamtstellen:	
Auszubildende, Praktikanten, FSJ'ler, BuFDi:	
Wirtschaftsdienst (Küche, Hauswirtschaft, Reinigung):	
Technischer Dienst (Instandhaltung Gebäude und Grundstücke):	

3.6 Konzeption

(vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 HeimG SL)

Die Konzeption der stationären Einrichtung
<input type="checkbox"/> ist beigefügt.
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis

3.7 Mustervertrag

(vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 HeimG SL)

Ein Mustervertrag zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und dem Träger der stationären Einrichtung
<input type="checkbox"/> ist beigefügt.
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis

3.8 Qualitäts- und Beschwerdemanagement

(vgl. § 4 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 5 HeimG SL)

Es wird ein Qualitäts- und Beschwerdemanagement betrieben werden:
<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein

Anzeige der Inbetriebnahme einer stationären Einrichtung

Hier: stationäre Einrichtungen außer Tages- und Nachtpflege (Inbetriebnahme ab 05.05.2017)

-§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HeimG SL-

3.9 Stellungnahme der letzten Überprüfung des Gesundheitsamtes

(vgl. § 4 Abs. 2 Satz 1 HeimG SL)

Eine Stellungnahme der letzten Überprüfung des Gesundheitsamtes	
<input type="checkbox"/>	ist beigefügt.
<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht bis
<input type="checkbox"/>	liegt nicht vor.

4. Allgemeine Hinweise

Die Prüfung der Voraussetzungen für die Betriebsaufnahme der angezeigten stationären Einrichtung kann erst bei Vollständigkeit der Anzeigeunterlagen erfolgen.
Die zuständige Behörde kann weitere Angaben verlangen, soweit sie zur zweckgerichteten Aufgabenerfüllung erforderlich sind (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 1 HeimG SL).
Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 4 HeimG SL. Die Daten werden Bestandteil der Verwaltungsakte und können elektronisch verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht beabsichtigt, kann jedoch im Rahmen des Saarländischen Datenschutzgesetzes an die dort genannten Stellen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen erfolgen.
Der zuständigen Behörde sind Änderungen bestimmter Angaben aus der Anzeige einschließlich der <u>Anlage Raumverzeichnis § 1a Abs. 1 und 2 HeimG SL - stationäre Einrichtung außer Tages- und Nachtpflege</u> unaufgefordert und unverzüglich anzuzeigen (vgl. § 4 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 6 HeimG SL).
Die beabsichtigte Einstellung oder teilweise Einstellung des Betriebs der stationären Einrichtung ist der zuständigen Behörde unaufgefordert und unverzüglich, spätestens drei Monate vor der vorgesehenen Einstellung, anzuzeigen. Mit der Anzeige sind Nachweise über die zukünftige Unterkunft und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner und die geplante ordnungsgemäße Abwicklung der Vertragsverhältnisse mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu erbringen (vgl. § 4 Abs. 4 HeimG SL).
Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Anzeige nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR bzw. bis zu 10.000 EUR geahndet werden (vgl. § 16 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 HeimG SL).
Der Träger der stationären Einrichtung hat sich von allen Beschäftigten bei ihrer Einstellung und ab diesem Zeitpunkt alle vier Jahre ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorlegen zu lassen (vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 3 HeimG SL).

Anzeige der Inbetriebnahme einer stationären Einrichtung

Hier: stationäre Einrichtungen außer Tages- und Nachtpflege (Inbetriebnahme ab 05.05.2017)

-§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HeimG SL-

5. Erklärung und Unterschrift des Trägers

Ich/wir erkläre(n), dass die in dieser Anzeige gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind:

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift